

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **21. Juli 2015**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.10 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Schaubel dafür **StR Dr. Sönmez**
Stadtrat Klarmann (**anw. ab TOP 6 a, 18.00 Uhr**)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Hauptamtsleiter Bader
Stadtkämmerin Häußermann
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **14.07.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **16.07.2015** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 72
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 77/2015

a) Bauantrag – Errichtung einer Werbeanlage, B294, Flst. Nr. 682/3, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Aufstellung einer Werbeanlage für seinen Hotelbetrieb im Eyachtal auf dem Grundstück mit der Flst.Nr.: 682/3.

Da sich das Baugrundstück im Aussenbereich befindet, ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn es in seiner Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach einem Amtshilfeersuchen der Straßenverkehrsbehörde, wurde durch das Bauamt die bereits auf einem Anhänger montierte und auf dem Grundstück befindliche Werbeanlage besichtigt. Die Straßenverkehrsbehörde wünscht eine Abbruchverfügung oder Genehmigung der Werbeanlage. Der Straßenverkehrsordnung ist schon genüge getan, da gem. §9 (1) FStrG der verlangte 20m Abstand der baulichen Anlage / Werbeanlage zur Bundesstraße 294 eingehalten wird. Nach einem Termin mit dem Eigentümer, Bauamt und Hauptamt, ist man übereingekommen, dass für die Werbeanlage ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Dem Betreiber soll die Möglichkeit gegeben werden, für seinen Hotelbetrieb eine adäquate Werbemöglichkeit an der B 294 zu installieren. Aus Sicht der Verwaltung sind keine öffentlichen Belange gem. § 35 (3) BauGB beeinträchtigt.

Somit ist das Vorhaben gem. § 35 (2) BauGB als Einzelfall genehmigungsfähig.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Herr Dipl.-Ing Knobelspies verweist auf die Stellungnahme der Verkehrsbehörde, die den Hinweis beinhaltet, keine Werbung im Außenbereich zu genehmigen. Er erklärt, dass das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung jedoch genehmigt werden kann.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, wie dieses Genehmigungsverfahren dann weiter verfolgt wird, bzw. welche Rolle hierbei die Verkehrsbehörde spielt. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass die Verkehrsbehörde die Genehmigung stillschweigend

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 73
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

hinnehmen kann oder bis zu einem rechtlichen Verfahren gegen diese vorgehen kann.

Herr Stadtrat Finkbeiner ist der Auffassung, diesem Bauvorhaben zuzustimmen. Er erklärt, dass diese Werbung direkt vor Ort ist und somit auch an der Stelle, wo sie hingehört.

Auf den Hinweis von Frau Ortsvorsteherin Dietz, dass ein Abstellen von Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften doch aber nicht möglich ist, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass es hierzu entsprechende Urteile gibt und dieses Vorhaben durchaus genehmigungsfähig ist.

Herr Stadtrat Brunner weist darauf hin, dass auch im Bereich der Gaststätte „Waldhexe“ ein Anhänger mit entsprechender Werbung aufgestellt ist und dies für ihn als gleichwertig anzusehen ist.

Auch Herr Stadtrat Kreiszk erklärt seine Zustimmung zu diesem Bauvorhaben. Er teilt dabei mit, dass es sich hierbei nur um einen Anhänger handelt und somit keine umweltbetreffenden Schäden verursacht werden können.

Auch Herr Stadtrat Gerwig erteilt seine Zustimmung und weist darauf hin, dass diese Genehmigung für ihn gut begründet werden kann.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**b) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport,
Ludwig-Jahn-Weg 29, Flst. Nr. 1038, Gem. Neuenbürg**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Ludwig-Jahn Weg 36 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelrain FlstNr. 1038“, welcher heute im Gemeinderat per Satzungsbeschluss verabschiedet werden soll.

Bei Verabschiedung der Bebauungsplanänderung entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtliche Einwände bestehen daher nicht unter o.g. Bedingung. Sollte allerdings der vom Gemeinderat am 23.03.2015

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 74
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

verabschiedete Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplanänderung „Ziegelrain Flst.Nr.: 1038“ nicht per Satzung beschlossen und Rechtskräftig werden, wird die Baugenehmigung nicht erteilt.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies gibt zu diesem Bauvorhaben den Hinweis, dass seitens des Landratsamts eine Stellungnahme hierzu vorliegt, diese jedoch keinen gravierenden Inhalt enthält.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Kenntnisgabeverfahren – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Höfener Str. 15/6, Flst. Nr. 81/6, Gem. Waldrennach

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Höfener Str. 15/6 in Neuenbürg-Waldrennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hof Lucas FlstNr. 81“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

d) Bauvorbescheid – Teilabriss und Erweiterung Werkstatträume, Bahnhofstr. 39, Flst. Nr. 912, Gem. Neuenbürg

Aufgrund der gesetzlichen zwei Monatsfrist (gem. §54 LBO), innerhalb der eine Baugenehmigung nach Einreichung der Bauvorlagen bearbeitet werden muss, werden die bislang noch nicht bearbeiteten Baugesuche und Bauvoranfragen hier dem TUA nur kurz vorgestellt. Die Angrenzeranhörung und Behördenanhörung ist

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Juli 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann</p> <p>HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 75</p>
--	--	---	-----------------

noch nicht erfolgt. Ebenso eine Prüfung der Unterlagen auf baurechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Die Baubehörde wird nach entsprechender Prüfung die Genehmigungen erteilen oder ggf. ablehnen.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

e) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Hauerweg, Flst. Nr. 480, Gem. Waldrennach

Aufgrund der gesetzlichen zwei Monatsfrist (gem. §54 LBO), innerhalb der eine Baugenehmigung nach Einreichung der Bauvorlagen bearbeitet werden muss, werden die bislang noch nicht bearbeiteten Baugesuche und Bauvoranfragen hier dem TUA nur kurz vorgestellt. Die Angrenzeranhörung und Behördenanhörung ist noch nicht erfolgt. Ebenso eine Prüfung der Unterlagen auf baurechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Die Baubehörde wird nach entsprechender Prüfung die Genehmigungen erteilen oder ggf. ablehnen.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

f) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen, Vollmarweg 2, Flst. Nr. 1707/10, Gem. Arnbach

Aufgrund der gesetzlichen zwei Monatsfrist (gem. §54 LBO), innerhalb der eine Baugenehmigung nach Einreichung der Bauvorlagen bearbeitet werden muss, werden die bislang noch nicht bearbeiteten Baugesuche und Bauvoranfragen hier dem TUA nur kurz vorgestellt. Die Angrenzeranhörung und Behördenanhörung ist noch nicht erfolgt. Ebenso eine Prüfung der Unterlagen auf baurechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Die Baubehörde wird nach entsprechender Prüfung die Genehmigungen erteilen oder ggf. ablehnen.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 76
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

g) Bauantrag – Abbruch Werkstattgebäude, Turnstr. 48, Flst. Nr. 276/2, Gem. Neuenbürg

Aufgrund der gesetzlichen zwei Monatsfrist (gem. §54 LBO), innerhalb der eine Baugenehmigung nach Einreichung der Bauvorlagen bearbeitet werden muss, werden die bislang noch nicht bearbeiteten Baugesuche und Bauvoranfragen hier dem TUA nur kurz vorgestellt. Die Angrenzeranhörung und Behördenanhörung ist noch nicht erfolgt. Ebenso eine Prüfung der Unterlagen auf baurechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Die Baubehörde wird nach entsprechender Prüfung die Genehmigungen erteilen oder ggf. ablehnen.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

h) Bauantrag – Neubau Werkstattgebäude, Turnstr. 48, Flst. Nr. 276/2, Gem. Neuenbürg

Aufgrund der gesetzlichen zwei Monatsfrist (gem. §54 LBO), innerhalb der eine Baugenehmigung nach Einreichung der Bauvorlagen bearbeitet werden muss, werden die bislang noch nicht bearbeiteten Baugesuche und Bauvoranfragen hier dem TUA nur kurz vorgestellt. Die Angrenzeranhörung und Behördenanhörung ist noch nicht erfolgt. Ebenso eine Prüfung der Unterlagen auf baurechtliche Genehmigungsfähigkeit.

Die Baubehörde wird nach entsprechender Prüfung die Genehmigungen erteilen oder ggf. ablehnen.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss von diesem Bauvorhaben **Kenntnis**.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 77
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

§ 2

Brandmeldeanlage, Gymnasium Neuenbürg – Auftragsvergabe für Planungsleistungen und Objektüberwachung

Drucksache Nr. 78/2015

Gemäß dem Brandschutzgutachten, das 2011 vom Gemeinderat beauftragt und 2012 fertig gestellt wurde, ist die Brandmeldeanlage des Gymnasiums zu ertüchtigen. Hierdurch sollen weitere brandschutztechnische Mängel kompensiert werden (brennbare Holzdecken).

Zur weiteren Planung und Umsetzung muss nun durch einen Fachplaner eine Brandmeldeanlage geplant, ausgeschrieben und die Bauausführung überwacht werden.

Das Stadtbauamt hat zu diesem Zweck drei Ingenieurbüros für eine Honorarangebotsabgabe angefragt. Nur ein Büro hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebote wurden vom Stadtbauamt geprüft und ist zulässig. Der günstigste (einzige) Bieter ist das Ingenieurbüro igp, Pforzheim und das Angebot endet mit einem Gesamtbetrag von 45.209,90 € (brutto).

Die Verwaltung empfiehlt, die Firma igp Pforzheim, mit der Ausführung des brandschutzfachlichen Gutachtens zu beauftragen.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erkundigt sich, aus welchem Grund kein weiteres Angebot hierzu abgegeben wurde.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass er sich hierüber ebenso wundert, er allerdings nichts in Erfahrung hierzu bringen konnte.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez ist der Auffassung, einen Schutz der Gemeinden vor Absprachen zwischen den verschiedenen Firmen zu berücksichtigen, bzw. erkundigt sich, ob ein solcher vorhanden ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass die Honorarverordnung maßgeblich für ein solches Angebot ist. Seiner Auffassung nach ist dieses Angebot daher nachvollziehbar.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass die verschiedenen Firmen nicht darüber informiert werden, welche Firmen bei einer Angebotsabfrage angefragt werden und es schon hierdurch einen entsprechenden Schutz vor Preisabsprachen gibt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Juli 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 78</p>
--	--	---	------------------------

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe bezüglich der Planung und Objektüberwachung der Brandmeldeanlage des Gymnasium Neuenbürg an das Ing.Büro IGP, Pforzheim zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 45.209,90 € (Brutto).

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 79
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

§ 3

Sanierung Deckenbelag Teilfläche Hohlohstraße - Auftragsvergabe

Drucksache Nr. 79/2015

Die Deckenbelagssanierungsarbeiten zur Erneuerung einer Teilfläche in der Hohlohstraße wurden beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund des Zustands dieser Teilfläche (zwischen Abzweig Stadthalle und Feldbergstraße) wird eine Sanierung der Verschleißschicht dringend empfohlen.

Finanzielle Mittel stehen im Verwaltungshaushalt im Straßenunterhalt noch zur Verfügung.

Durch die laufenden Maßnahmen in Arnbach und Neuenbürg sah die Verwaltung die Möglichkeit, ein preisgünstiges Vergabeergebnis erzielen zu können.

Das Submissionsergebnis wird zum Sitzungsabend dem Gremium vorgelegt.

Mit den Arbeiten soll zeitnah begonnen werden, jedoch spätestens bis Ende Oktober soll die Fertigstellung erfolgen.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert über die Sanierungsarbeiten und verweist auf das Submissionsergebnis mit einem Preis in Höhe von 27.875,50 € der Firma Eurovia Teerbau.

Herr Stadtrat Finkbeiner begrüßt diese Arbeiten. Er weist hierbei jedoch darauf hin, dass doch allerdings viel wichtiger die Sanierung des Lochs in der Albert-Schweitzer-Straße ist. Er berichtet, dass dort wohl bereits schon jemand gestürzt ist und dies daher für ihn die dringendere Maßnahme darstellt.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass diese Sanierung mit dem Jahresunternehmer der Stadt Neuenbürg erledigt wird.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass es hierbei dann aber auch Sinn macht, die Sanierungsarbeiten bis zum Abzweig des Ludwig-Jahn-Wegs durchzuführen. Auch eine Prüfung der Wasser- und Abwasserleitungen in diesem Bereich ist fällig und wird in naher Zukunft auf die Stadt zukommen.

Herr Stadtrat Finkbeiner weist darauf hin, dass für ihn jedoch die Behebung dieses Lochs eine sehr dringende Maßnahme darstellt, die kurzfristig behoben werden muss.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Juli 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 80</p>
--	--	---	-----------------

Auch Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass für ihn die Sofortmaßnahme dieses Lochs sehr dringend ist und nach Behebung dieses Schadens dann immer noch längerfristig für diesen Bereich geplant werden kann.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dann jedoch die Arbeiten so ausgeführt werden müssen, dass an diese Maßnahme jederzeit angeknüpft werden kann, um eine kostenintensive und doppelte Sanierung zu vermeiden.

Herr Stadtrat Finkbeiner bittet hierbei darum, die Ursache dieses Lochs zu prüfen.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass dieses Loch ein Phänomen ist. Eine Ursache konnte bislang noch nicht festgestellt werden.

Herr Stadtrat Finkbeiner bittet darum, darauf zu achten, dass diese Arbeiten nicht zeitgleich mit den Belagsarbeiten in der Hohlohstraße durchgeführt werden.

Herr Stadtrat Kreisz informiert, dass er bereits versucht hat, dieses Loch mit etwas Sand zu füllen, was jedoch nicht lange von Erfolg gekrönt war. Er hält diese Maßnahme daher für äußerst dringend. So kann dies nicht weiter belassen werden.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, dass sich die Verwaltung um dieses Loch kurzfristig kümmern wird.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich bezüglich der Vergabe der Deckenbelagssanierungsarbeiten an die Fa. Eurovia. Er möchte wissen, ob diese Firma für die Stadt bereits gearbeitet hat.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass diese Firma auch aktuell in der Unteren Reute beauftragt ist.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss vergibt die Sanierungsleistungen zur Erneuerung des Deckenbelags der Teilfläche in der Hohlohstraße an die günstigste Bieterin, somit an die Firma Eurovia Teerbau zu einem Angebotspreis in Höhe von 27.875,50 Brutto.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Juli 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 81</p>
--	--	---	------------------------

§ 4

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2015

Die Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 16.06.2015 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Juli 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz), StR Klarmann HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 82</p>
---	--	---	------------------------

§ 5

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	21. Juli 2015	Seite 83
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz)	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr	

§ 6

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Zaunverlauf Friedrich-Silcher-Weg

Herr Stadtrat Kreisz informiert, dass mittlerweile die Zaunanlage im Bereich des Friedrich-Silcher-Wegs erstellt wurde. Seiner Ansicht nach wurden diese Arbeiten jedoch nicht so ausgeführt, wie dies vom Technischen- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Er berichtet, dass es sich offensichtlich nicht nur um die Aufstellung eines Zaunes handelt, sondern es sich für ihn um eine deutliche Grundstückserweiterung darstellt. Zudem ist der bisherige Weg nicht mehr vorhanden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ihm über die Ausführung bisher nichts bekannt ist. Er weist darauf hin, dass es hierzu jedoch aufgrund der Beschlusslage und mittels eines Pachtvertrags entsprechende Regelungen gibt.

Herr Stadtrat Kreisz weist nochmals darauf hin, dass so, wie die Zaunanlage nun errichtet wurde, es für ihn im Vorfeld sowie auch bei der Beschlussfassung nicht ersichtlich war. Dies möchte er daher so auch nicht hinnehmen.

Herr Stadtrat Gerwig bittet darum, dass dies seitens der Verwaltung geprüft wird.

b) Werbeschilder im Bereich des Gewerbegebiets „Wilhelmshöhe“

Herr Stadtrat Finkbeiner teilt mit, dass für ihn die mittlerweile zahlreich aufgestellten unübersichtlichen Werbeschilder im Bereich des Gewerbegebiets „Wilhelmshöhe“ überhand nehmen. Er ist der Auffassung, dass sich der Technische- und Umweltausschuss darüber bereits unterhalten hat und daher nun dringend etwas passieren muss, zumal rechtlich gesehen dies ja auch problematisch ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass sich die Verwaltung derzeit um eine einheitliche Lösung bemüht und hierzu auch in verschiedenen Gesprächen steht. Insbesondere geht es dabei darum, in welchem Bereich eine Werbetafel aufgestellt werden kann und welche Firmen sich hierbei beteiligen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die verschiedenen Vorschläge, die hierzu in der Verwaltung, sowie aber auch im Technischen- und Umweltausschuss aufgekommen sind. Auch von Herrn Fedele besteht nach wie vor die Bereitschaft, sich hier einzubringen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Juli 2015 Bürgermeister Horst Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Stotz) HAL Bader, StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.10 Uhr</p>	<p>Seite 84</p>
---	--	--	------------------------

Herr Stadtrat Finkbeiner schlägt vor, bei verschiedenen Werbefirmen um ein entsprechendes Angebot samt Vorschlagsfindung anzufragen.

Herr Bürgermeister Martin kann sich gut vorstellen, zudem hierbei mit Dritten zusammenzuarbeiten.

Herr Stadtrat Finkbeiner hält die Idee einer Zusammenarbeit mit Dritten hiergegen für nicht gut.

Herr Bürgermeister Martin erklärt abschließend, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema weiter beschäftigen wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2016 werden dabei berücksichtigt.